

Görlitzer Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 213. für Anhalt und Thüringen. **Donnerstag-Ausgabe** **Donnerstag, 8. Mai 1902.** **Satzjahr 1902.**
 Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 27. **Telephon Nr. 152.** **Schriftleitung: Dr. Walter Gebelen** in Halle a. S.
 Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 1. **Telephon-Nr. VIa Nr. 1494.** **Druck und Verlag von Otto Ziehe** in Halle a. S.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer Freitag, Vormittags 10 Uhr.

Der Abschluß von Grundbesitzverträgen.

Beim Mieten von Grund und Boden wird nicht immer mit der nötigen Sorgfalt auf Werke geachtet, wodurch nicht selten Streitigkeiten unheilbarer Art und auch wirtschaftliche Nachteile entstehen. Es soll deshalb in Nachfolgendem kurz dargestellt werden, was zu beachten ist, wenn ein rechtsgültiges Grundbesitzverhältnis zu Stande kommen soll. In erster Linie kommt es darauf an, daß Verträge, die ein Grundstück mieten will, nach den Gesetzen dazu auch befugt und ferner, daß Verträge, die sich verketten wollen, über keine Person sein zu verfügen berechtigt ist. Nach § 2 der Grundbesitzvertragsordnung vom 8. November 1810 kommt es dem Mann an, das nötige Grunde zum Gebrauch der Familie zu mieten (Vollmachtserteilung auf Andere zur Annahme des Grundbesitzes, auf dem Grunde z. B. auf den Gutsinspektor, ist natürlich zulässig und genügt eine mündliche) und diese Bestimmung ist auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben. § 1357 des letzteren besagt aber: „Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises vornehmlich, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein Anderes ergibt.“ Wenn der Mann also das Recht der Frau nicht befreit oder ausschließt, wozu er berechtigt ist, so hat die Frau die Befugnis, auch Grund und Boden für sich zu mieten annehmen und mit dem rechtsverbindlichen Abmachungen zu treffen. Das zu mietende Grunde muß aber über keine Person frei zu schalten berechtigt, also vor Allem geschäftsfähig sein. Wer in der Geschäftsfähigkeit befreit ist (also minderjährig ist), bedarf nach § 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter ist der Vater und, wenn dieser nicht mehr lebt oder die elterliche Gewalt verloren hat oder an deren Ausübung gesetzlich verhindert ist, die Mutter, bei Minderjährigen oder Wasen der gerichtlich bestellte Vormund. Die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters ist formfrei, sie kann also auch mündlich erfolgen. Schließt ein Minderjähriger einen Grundbesitzvertrag ohne die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und wird diese nicht nachträglich erteilt, so ist der Vertrag nichtig.

Im Weiteren ist die Form zu beachten, welche für Grundbesitzverträge vorgeschrieben ist. Handelt es sich um die Annahme eines Dienstvertrages nur für kurze Zeit, daß der Werth der Leistungen (Wohnung, Reit usw.) dem Betrag von 150 Mk. nicht übersteigt, so ist der Dienstvertrag formfrei. In allen anderen Fällen aber bedarf es, wenn schriftliche Form nicht beliebt wird, nach wie vor der Eingabe des Mietgeldes. Denn die Annahme, daß das Mietgeld durch die Formfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben sei, ist irrig, da die §§ 22 und 23 der Grundbesitzvertragsordnung nach § 95 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Bürgerlichen Gesetzbuche auch weiter in Kraft bleiben. Und § 125 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß jedes Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, nichtig ist. Es liegt also bei der Nichtabgabe des Mietgeldes, das in der Grundbesitzvertragsordnung vorgeschriebene Mietgeldes vorausgesetzt, daß kein schriftlicher Vertrag geschlossen ist, die Formfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht an. Hieran ändert auch der schriftliche Eintritt des Grundbesitzvertrages nichts, da ein Formmangel durch die bequomene Erfüllung des Vertrages nicht geheilt wird. Der Dienstvertrag kann also, wenn er Mietgeld nicht erhalten hat und auch ein schriftlicher Vertrag nicht vorliegt, jederzeit juristisch und umgekehrt kann die Schriftform ihn jederzeit entfallen. Letzteres kann das Mietgeld auf den Lohn angerechnet werden, was freilich meistens nicht geschieht.

Demerk ist schließlich noch werden, daß das Zurückbringen des Mietgeldes vom Dienstreiter, wie es öfter, und nicht selten auch mit Erfolg, verlangt wird, an dem einmal abgelehnten Dienstvertrage nichts ändert, dieser vielmehr, insofern nicht gesetzliche Gründe vorliegen, einseitig nicht aufgehoben werden kann.

höheren Verwaltungsbeamten nicht genügend Rechnung. Das mit der ersten juristischen Prüfung abschließende Universitätsstudium läßt das öffentliche Recht und die Staatswissenschaften den anderen Rechtsdisziplinen gegenüber nicht ausreichend zur Geltung kommen. Die insoweit als noch notwendig erkannte Ausfüllung des Rechtsstudiums soll befamily durch den von Landtage bereits vorliegenden Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den höchsten Justizdienst herbeigeführt werden, jedoch weitere Vorschriften in dieser Richtung nicht erforderlich sein dürfen.

Einigen folgt eine Veränderung in den bisherigen Bestimmungen über den speziellen praktischen Vorbereitungsdiens der höheren Verwaltungsbeamten Platz greifen. Der dem Landtage schon ausgegangen Gesetzentwurf über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst bestimmt: „Zwischen der ersten und zweiten Prüfung ist ein Vorbereitungsdiens von wenigstens acht Monaten bei einem Amtsgericht und wenigstens zwei Jahren und zehn Monaten bei den Verwaltungsbehörden jurisdiktionen.“ Nach den bestehenden Regularien haben auf die neunmonatige Befähigung bei einem kleineren Amtsgericht ein einjähriger Diensts am Landgericht und eines Jahres nach eingetragener Erhebung der einschlägigen Fragen richtend in die Aufsicht genommene Befähigung des gerichtlichen Vorbereitungsdiens auf die Dauer von acht Monaten unbedenklich.

Im Bezug auf den Vorbereitungsdiens bei den Verwaltungsbehörden ist gegenwärtig die Befähigung bei dem Landrecht, bei der Regierung und dem Bezirksauswahls, sowie schließlich auch bei dem Vorstände einer Stadtgemeinde vorgeschrieben. Die Dauer der Befähigung bei der Regierung einschließlich der damit während mindestens sechs Monaten zu verbindenden Befähigung bei dem Bezirksauswahls ist in dem Regulario vom 30. November 1888 auf 15 Monate, die Befähigung bei dem Landrecht im Allgemeinen auf sechs Monate festgesetzt, wozu noch drei Monate zuzurechnen, falls die auf diesen Zeitraum bewiesene Befähigung bei dem Vorstände einer Stadtgemeinde vorfällt. Daneben ist noch bestimmt, daß die bei der Regierung befähigten Referendare behufs Ausbildung in den Domänen-Verwaltungsangelegenheiten mindestens während eines Zeitraumes von vier Monaten bei der Finanzabteilung einer Regierung, in deren Bezirk sich größere Domänen befinden, beschäftigt werden müssen. Diese Regelung hat sich in mehrerer Hinsicht als ungenügend erwiesen. Vor Allem soll die Befähigung bei den Lokalinstanzen, also bei denjenigen Stellen, in deren Bezirk sich die Verwaltung in unmittelbarer Verbindung mit Land und Reuten vollzieht, erweitert werden. Von diesen Instanzen ist die wichtigste der Landrats, bei welchem sich fast alle Zweige der Verwaltung zusammenfinden. Die Ausbildungszeit bei dieser Behörde soll nicht unter einem Jahre bemessen, in geeigneten Fällen aber auch länger werden. Es wird endlich auch Werth auf eine Befähigung der Referendare in den sächsischen Gemeinde- und Polizeiverwaltungen, bei dem Vorstände von Städten, Märkten und weiteren Kommunalverbänden sowie in den Organisationen wirtschaftlicher Interessen (Landwirtschafts- und Handelskammern) gelegt. Jedoch hat der Gesetzentwurf es vermieden, in dieser Beziehung feste Grenzen aufzustellen. Der § 4 lautet: „Der Regierungreferendar muß bei einem Landrats und bei einer Regierung, sowie bei einem Bezirksauswahls, außerdem auch bei einer Selbstverwaltungsbehörde (Bürgermeister, Amtsvorsteher, Vorstand einer Landwirtschafts- oder einer Handelskammer, Provinzialverwaltung usw.) beschäftigt werden.“

Das sind in der Hauptsache die durch den vorliegenden Gesetzentwurf angezielten Neuerungen. Die durch die Neuordnung bedingten Uebergangsbestimmungen werden im § 12 wie folgt zusammengefaßt: „Referendare, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits im Vorbereitungsdiens der Justiz oder Verwaltung beschäftigt sind, können zur zweiten Prüfung zugelassen werden, wenn ihre gelammte Vorbereitungszeit vier Jahre betragen hat. Die Minister der Finanzen und des Innern sind ermächtigt, den Vorbereitungsdiens solcher Referendare für den noch verbleibenden Zeit der Vorbereitungszeit unter thunlichster Beachtung der neuen Vorschriften zu regeln, diesen Dienst auch, falls der juristischen Prüfung ein Studium der Rechte und der Staatswissenschaften von sieben Halbjahren vorausgegangen ist, auf 3½ Jahre zu beschränken.“

Ueber die Uebernahme zum Erwerb von Grundbesitz durch juristische Personen hat der Minister des Innern am 1. v. M. 1891 einen Beschluß gefaßt. Juristische Personen bedürfen nach dem Ausfüllungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch nach dem Antrage von Grundbesitz im Werte von mehr als 5000 Mark der Genehmigung der staatlichen Justizbehörde. Die die Ausübung der staatlichen Aufsicht betreffenden, dem öffentlichen Rechte angehörenden Bestimmungen der Landesgesetze sind durch das B. G. B. die angeführt durch Uebermäßige förmliche Zustimmung der eingetragenen Vereine nicht berührt worden. In Ansehung der eingetragenen Vereine heißt das B. G. B. dem als Registrationsbehörde fungierenden Amtsgericht nur in gewissen mit der Eintragung des Vereins zusammenhängenden Beschlüssen Justizbefugnisse zu. Im Uebrigen aber unterliegen die eingetragenen Vereine der Aufsicht des Regierungspräsidenten, der also auf die Befugnis der Genehmigung zum Erwerb eines Grundstückes zu befinden hat.

Die ganze Gewissenhaftigkeit polizeilicher Anlagen ist wieder einmal an einem neuen Beispiele erörtert worden. Das Unterwühlungsarbeiten gegen die Wehr, Bude und Glabe, die angeblich durch Uebermäßige förmliche Zustimmung des Tod des Schuldners Josef Hermann in Verdachtsverfahren haben sollten, ist, wie die Staatsanwaltschaft in Bromberg dem Rat des Bezirksordens mitteilt, nunmehr eingeleitet worden, weil sich herausgestellt hat, daß Josef Hermann infolge Verschuldens eines Freundes sich längerer Zeit an Einzigung der im unteren Reichshaus in und dadurch der Tod herbeigeführt wurde. Ein polizeilicher Aufwächter hat feinerzeit im Reichshaus mit dergen Genüthigung, deren er fähig war, sich darüber empört, daß der Anstalt von denselben Lehrern untergeordnet worden ist. Da diese Behauptung, fragt das „Vol. Tagbl.“, jetzt von dem Herrn an derselben Stelle widerrufen werden wird? Wir glauben nicht. Das wäre bei diesem „Unterwühlungs“ Stamm ja auch ganz contraindicum aus generalis gegen die Natur seines Geschlechts. Auch in der Affäre vom Kreisinspektor und den habenden Mädchen hat sich die polizeiliche „Geschichtserzähler“ nicht zu einer Richtigerstellung veranlaßt gesehen.

Der Kaiserin. Die Kaiserin ist Dienstag Abend um 6½ Uhr nach Badenweiler abgereist. Der Kaiser begleitet die Kaiserin zur Bahn und begibt sich dann zum Reichshaus. Der Kaiser wird am 11. d. M. nach Badenweiler reisen. Der Kaiser wird am 11. d. M. um 11 Uhr 45 Min. vom Reichshaus Bahnhof mit Sonderzug nach Straßburg i. E. ab, von wo er sich nach der Hofkapelle und später nach Wiesbaden begeben wird. Am Gelehrte Dr. Waj für die Neue deutsche Gesellschaft v. Trotha, Generaladjutant General der Infanterie v. Pfaffen und Generaladjutant v. Schell, Hauptadjutant Oberstleutnant v. Pflüsch, Oberstleutnant Dr. Jäger, Oberstleutnant v. Fischer und Oberstleutnant, Chef des Militärärztlichen Bataillon Oberstleutnant Dr. v. Pflüsch und Chef des Militärärztlichen Bataillon Oberstleutnant Graf Söllner-Gülden.

Stärke Landungsmanöver. Im nächsten Monat finden von der Westfälischen Division aus nach dem Festlande zu je zwei tägige große Landungsmanöver statt, denen unter Anderem auch der Kaiser mit großem Gefolge beizutreten wird. In den Manövern nehmen u. A. die Infanterie-Regimenter 78 (Donau und Aurling), 91 (Aachen) teil. Die Übung wird sich im Gegenwärtigen des commandirenden Generals des ersten Korps, v. S. H. v. M., sowie weiterer Offiziere anderer Korps und der Marine vollziehen.

Die gewöhnliche Minister. Im sächsischen Reichstag werden folgende sächsische Mitglieder: Die sozialdemokratische Minister naum in der „Barburg“ in Silberdorf bei Chemnitz einen recht unangenehmen Verlust. Wie Reichstagen prangte dort im Saal die Aufschrift: „Reichstagen aller Länder nicht ein solches Parlamenten Angestricheltes Thier“ verzeichnet, aber die „Brüderlichkeit“, die sie zusammenfügen sollte, ging sehr bald in die Hölle und kurz nach Mitternacht war die sächsische „Kaiserin“ im Gange. Einer der Gefassen wurde bei diesem Zeit der „Reier“ so schwer verletzt, daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und der Verletzte in das Krankenhaus geschafft werden mußte.

Das sind „Vof.“ Sozialdemokrat. Der sozialistische Abgeordnete Ulrich in Darmstadt steht nicht mehr vereinzelt da. Der Sozialistische Parteipräsident Wolf kann sich ihm nunmehr vergrößert an die Seite stellen. Ja Wölke hat dieser Tage ebenfalls das Aufschwimmen der Reichstag beschloßen. Wie vieler Kollegen wurde auch ein „parlamentarischer Abend“ abgehalten, an dem sich ein solches Parlamenten Angestricheltes Thier verzeichnet, aber die „Brüderlichkeit“, die sie zusammenfügen sollte, ging sehr bald in die Hölle und kurz nach Mitternacht war die sächsische „Kaiserin“ im Gange. Einer der Gefassen wurde bei diesem Zeit der „Reier“ so schwer verletzt, daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und der Verletzte in das Krankenhaus geschafft werden mußte.

Deutsches Reich.

Salle a. S. 7. Mai.

Die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. Die Verbindung für den höheren Verwaltungsdienst ist gegenwärtig im Wesentlichen dahin geregelt, daß ein dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität, die Ablegung zweier Prüfungen — der ersten juristischen und der großen Staatsprüfung vor der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte —, endlich zwischen diesen beiden Prüfungen die Juridologie eines Vorbereitungsdienstes von mindestens zwei Jahren bei den Verwaltungsbehörden und von mindestens zwei Jahren bei den Verwaltungsbehörden gefordert wird. Diese Regelung trägt den Ansprüchen der Gegenwart in Bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung und praktische Vorbereitung der

Vom Reichstage. Nach einer Mitteilung der „Zeit. Volk. Nachr.“ sind bereits in der Montag-Sitzung des Reichstages die Wehrverordnungen berufen worden, daß die Reichsverordnung in feiner Weise im Zusammenhang mit der von einem Vertreter der Linken ausgesprochenen Ansicht liege, die Erhaltung der Braunkohleerzeugung bis zur Berücksichtigung der Zuckerrücklage jurisdiktionen.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

75. Plenarsitzung vom 6. Mai 1902, 14 Uhr. Im Laufe der Sitzung wurde die Vorlesung, die Abgeordnetenhaus in der Hoffnung erschienen, nach längerer Sitzung zu erlautern und in die Gemäch abtreten zu lassen. Der Wunsch wurde

Unsere beliebten Aufguss-Getränke

empfehlen
in feinsten Qualität zu nachstehenden
billigen Preisen, wie:

Täglich frischer

Kaffee

Pr. 1.-, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2.-,

Cacao

Pr. 1,40, 1,60, 2.-, 2,40.

Thee

Pr. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50.

Versand in Postcoll, auch sortirt, franco.



Pottel & Broskowski.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Sonnabend, 10. Mai 7 1/2 Uhr, Sonntag, 11. Mai 7 1/2 Uhr,
Montag, 12. Mai, 8 Uhr Abends:

Drei Wohlthätigkeits-Vorstellungen zu Gunsten der

Buren-Frauen u. -Kinder.

1. Ouverture zu Egnont von Beethoven. (Verstärktes Theaterorchester). Dir.: Kapellmeister G. G. G.
2. Sechs einüberflügelte Volkstücker von Fremser für Männerchor, Soli und Orchester. (Gang und Klang. Halle'sche Theaterhalle, Leipzig-Geisingerstr.) Dirig.: Kapellmeister G. G. G., Lehrer G. G. G., Prof. Reubke.
3. Singspiel, dramatisirte Episode in drei Aufzügen aus den ersten Burenkriegen 1848 von Prof. A. Dove. Regie: Herr Oberregisseur Schölling vom Stadt-Theater.
4. Vier lebende Bilder, gestellt von Herrn Dir. Dr. A. G. G., Stadt-Theater Halle, mit verbundenen Tzen von Herrn Regierungsrath Kur von Hoftheater.

Beginn der Vorstellungen Sonnabend und Sonntag 8 1/2 Uhr, nur Montag 8 Uhr.
Eintrittspreise zu den üblichen Oberpreisen für Sonnabend und Sonntag sind täglich von 11 bis 1 1/2 Uhr an der Theaterkasse zu haben. Eintrittspreise für die Vorstellungen zu kleinen Preisen (Sonntag-Nachmittags-Theater) werden Sonntag und Montag von 10 bis 1 1/2 Uhr Vormittags, 3 bis 4 Uhr Nachmittags an der Theaterkasse abgegeben.

In den Zwischenpausen werden Entwürfe aller Art, sowie Blumen und Bilder, Vorkaufen zu, in den jüngst angebotenen werden, und soll der Meisttrag ebenfalls der Burenhilfskasse zufließen.

Das Comité.

Bad Wittekind.

Freitag, den 9. Mai, Nachm. 4 Uhr:

Kur-Concert

der Kapelle des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.

Entrée 30 Pfg. O. Wiegert.

Abonnements- & Billets sind bei C. Rohde, Bad Wittekind, in der Hofmühlentankanlage R. Koch, Alte Promenade; Billets 15 Stück 3 Mark, gültig für die Wochen-Concerte, in den Sälen: Gedächtnis von Steinbrücker & Jasper, Markt und Grünstraße, Köhler & Pätzsch, Geffert und Baderstr., J. L. Heise, Feuerbrunn, Wiesner, am Leipziger Thurm, Stoye, Riechplatz, Reichardt jun., Gieschkestein und Bergengarten für die Herren Studenten beim Universitäts-Kaffeehaus zu haben. [675]

Bad Kissingen (Bayern).

Hôtel Engländer Hof,

in nächster Nähe des Kurgartens.
Comfortable Zimmer. Auf Verlangen volle Pension.

Pächter: Ch. L. Zapf.
vorm. Pächter des Königl. Forsthauses „Klaushof“.

Für verehrte Gäste, die nicht im Hotel wohnen wollen, halte ich meine nahegelegene Privat-Villa „Marlenruh“ bestens empfohlen.

Nordseebad Büsum, in Holstein.

Vorzüglicher grüner Strand. Kräftige Seebäder. Neues Warmbad. Apothek im Ort. Elektrisches Licht. Siree Gelegenheit zu Seefahrten, Seebädern und Entenjagen. Wattenlaufen.
Prospecte kostenfrei durch die Bad-Direction.

Schützenhaus Dranienbaum,

aus von Wald umgeben, unmittelbar am Herzogl. Schloßgarten, mit künstlicher Orangerie, Rosenlandschaft, schattiger Garten mit gebieterischen Brunnen und Grotte für Gesellschaften und Vereine. Speisen und Getränke preiswerth und gut. Größere und kleinere Wohnungen für Sommerfrischer. Jeder im Hause.
Eigene vorzügliche Spargelanlagen, daher für Spargel-Liebhaber besonders zu empfehlen. Vollständige Pension 3 Mk.
Besitzer: Fr. Welsch.

Für die Anzeiger des Anzeiger: Otto W. R. A. L. S., Halle a. S.

Kurhaus Bad Ragoczy.

Eröffnung am 15. Mai.

Ragoczy ist durch seine bevorzugte Lage anstrengung einer der schönsten Anstaltsorte von Halle, Wettin und der ganzen Umgegend. Während der Feiertage aller halben Stunde Bahnverbindung bis Bahnhof Dölau.

NB. Mein Hallisches Etablissement, Renelt's Wein- u. Austernhaus, bleibt in vollem Betriebe bestehen. Mit vorzüglichster Hochachtung

A. Renelt,

Kurhaus Ragoczy und Halle a. S., Gr. Steinstrasse 43.

Bad Neuenahr

Hôtel u. Pension „Kaiserhof“

Bes.: A. Waegeler
verleiht Strohbetten über Auerbachstrasse 22. gratis u. franco.

Bad Harzburg

Soolbad und Luftkurort ist der landschaftlich schönsten Ort Norddeutschl., mit unvergleichl. reiner kräftigender ozonreicher Luft (Prof. von Bergmann) und hat 100 km Fernendenkmal. Wirksame Soolbäder gegen Rheum, Gicht, Nerven- und Frauenleiden etc. Fichtennadel- und sonstige medicin. Bäder und Inhalatorium. Krodol (bes. bei Kochsalz-) Brunnen, gegen alle katarhal. u. Verdauungs-Leiden. Gebirgs-Quellwasser-Leitung. Bahn und Fernsprecher. Gasbeleuchtung. Office. Saison-Anfang 16. Mai. Eröffnung des Bades, der Krodol-Trinkkur, sowie vieler Hotels 1. Mai. Zahlreiche Hotels, Privatlogis und Privatwohnungen in allen Preislagen. Prospe. und Wohnungsverzeichnis gratis vom Herzogl. Badekommissariate.

Villa Grüneck

in Soolbad Dürrenberg. Einige junge Mädchen finden zur sorgfältigen Ausbildung für Haus und Welt, sowie auch zur Kur und Erholung bei feingebildeter Dame und Tochter liebevolle Aufnahme und Pflege.

Pension

findet junges Mädchen gegen sehr billigen Pensionpreis, welches sich in der Wirklichkeit, Weibhandeln und Handarbeiten ausbilden will.
Fran Louise Prosniewsky,
Häckerstraße 2/3, an der oberen Leipzigerstraße.

Maitrank

à Fl. 1 Mark
excl. Glas empfohlen
Hermann Pfautsch,
Conditor, Gr. Steinstr. 7.

Gerin für kath. Kranken u. Fam. Bequemst. „Schulweis“, Wöhrstr. Jeden Donnerstag, Abends 9 Uhr: Eihung sowie Vortrag.

Fachschule f. Zuckerindustr.

Anbildung von Chemikerinnen. Prospekte durch Dr. G. Schneider, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 51. Beginn des neuen Cursums 15. Mai.

Gelegenheitskauf!

Von meinen kostbaren, Wiener und deutschen Cravatten habe ich wieder einen enormen Vorrath Cravatten-Reste (grobe schöne Ragouts, Waltrons, Regattes etc.) zusammengebracht, welche, so lange der Vorrath reicht, zu dem Ausnahmepreis
à eine 1,00 Mk.
zum Verkauf gelangen.

Derunter befinden sich die feinsten Cravatten, welche theilweise einen Bodenpreis von 4-5 Mk. haben, und bietet sich auch für Wiederverkäufer eine günstige Einkaufsgelegenheit.

Otto Blankenstein,
36 Obere Leipzigerstr. 36.
(Bismarck-Druck)

Nennhäuser No. 4

Photogr.-Apparate
alle Bes.-Artikel.
Max Wergien.

Damen-Kopfwäsche

(Sampsonieren) mit elektrischer Haartrödelmaschine ist die geübteste Reinigung und Pflege der Kopfhaut und des Haars.
E. Zautschler,
Spezial-Geschäft für Haar-pflege und Damenfrisuren, Magdeburgerstr. (Grand Hotel).

Simmelfahrtstage von früh 8 1/2 Uhr an den so beliebten

Speckfuchen.

H. Berger's
Bäckerei und Conditorei,
Barfüßerstraße 12.

Zoologischer Garten, Halle.

Erwachsene 50 Pfg. Kinder 30 Pfg.
Morgen, Simmelfahrt, den 8. Mai:
Öffnung des Gartens Morgens 6 Uhr.
Grosses Militär-Concert,
angef. u. d. Trompeter-Corps des Thür. Inf.-Regts. Nr. 12
Von 3 Uhr Nachm. u. 9 1/2 Uhr Abends: Nachmittags-Concert.
Bei schlechtem Wetter finden die Concerte im Saale statt.

Saalschlossbrauerei.

Am Simmelfahrtstage Morgens 6 1/2 Uhr: Früh-Concert.
Entrée 20 Pfg.
Nachmittags Grosses Extra-Militär-Concert,
ausgeführt vom Trompeter-Corps des Mansfelder Feldartillerie-Regts. Nr. 75 unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdirektors F. Stade. Entrée 30 Pfg.

Bad Wittekind.

Morgen, Donnerstag, zum Simmelfahrtstage, früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Zwei grosse Militär-Concerte

der Kapelle des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.

Entrée zum Früh-Concert 20 Pfg. Nachm. „ 30 „ O. Wiegert.

Etablissement „Kaisersäle“.

Heute Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr:

Ringkämpfe.

Vorzüchliche Entscheidungen um den grossen Preis von Halle.
15 Concurranten 15. Pfg.

W. Rössner, der für die Mannschaften, in seinen besten Staffeleistungen.

Wein-Restaurant „Hôtel Tulpe“.

1a. grosse Krebse,
à 2 Mark 60 Pfg.

Wintergarten.

Morgen, Donnerstag, zum Simmelfahrtstage, Abends 8 Uhr:
Grosses Militär-Concert
der Kapelle des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.

Entrée 30 Pfg. O. Wiegert.
Bei unglücklicher Witterung im Saale.

„Sport-Hôtel.“

Simmelfahrt:
Anfang 7 Uhr.

Grosser Ball.

Saalschlossbrauerei.
Inhaber: F. Winkler.
Schönstes Gartenlokal im Saalethale.

Kaffegarten Trotha.

Empfehle zum Simmelfahrtstage
f. Speckkuchen,
sowie selbstgeb. Matz- u. Kaffeekekuchen,
vorzügl. Speisen u. Getränke.
Hochachtungsvoll Herm. Eckstein.

Haidekrug.

Zum Simmelfahrtstage empfehle von früh an
Speckkuchen - Ragout fin.
Conditor- & Buffet im Garten.
NB. Am Simmelfahrtstage Extra-Bügel nach der Dölauer Str. von früh 5 Uhr an stündlich, von 1 Uhr an 1/2 stündlich. Gammel.

Rothe's Gasthof, Wörmlich.

Feiernsperre 2208.
Schönes Gartenlokal.
Große Gesellschaftsräume.
Zu Ausflügen und Festlichkeiten bestens empfohlen.
Die directe Straße bis zum Lokal ist jetzt fertig gepflastert.
Mit 2 Personen.

Für die Burenfrauen und Burenkinder!

Ein Mahnwort an die Hallenser!

Wie wir unseren Lesern wiederholt bekannt gegeben haben, finden im Stadttheater am Sonnabend, den 10. Mai, 7½ Uhr Abends, Sonntag, den 11. Mai, 7½ Uhr Abends, und Montag, den 12. Mai, 8 Uhr Abends drei Wohlthätigkeitsvorstellungen zu Gunsten der Buren-Frauen und -Kinder statt. Ein aus Hallenser Damen und Herren zusammengesetztes Komitee hat keine Mühe und Arbeit gespart, diese Aufführungen so reichhaltig und interessant wie möglich zu gestalten; die besten Hallenser Gesangsvereine haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt, musikalische und gefangliche Darbietungen vornehmlich Art werden mit einem überaus wirkungsvollen dreitägigen Schauspieler, das eine Episode aus dem Burenkrieg behandelt und die rühmlichst bekannten Prof. Dr. Dose zum Verfasser hat, sowie mit vier lebenden Bildern, die von Herren und Damen unserer Stadt gestellt werden, abwechseln. Die Leitung der konzertlichen Abtheilungen des Programms liegt in den bewährten Händen der Herren Kapellmeister Haube, Lehrer Lebe und Professor Kubie; die Regie über das Drama hat Herr Oberregisseur Schöling übernommen, die Arrangements der lebenden Bilder besorgt Herr Theaterdirektor Richards, während der verbindende Text zu denselben von Herrn Regierungsrath v. Mohr schiedl-Merleburg verfaßt ist. In den Zwischenpausen werden in den Jalousien und Wandgemälden des Theaters Christungen aller Art, sowie Blumen, Bücher, Postkarten etc. seitens junger Hallenser Damen angeboten. So steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß durch die bevorstehenden Aufführungen überaus interessante und genussreiche Abende geschaffen werden.

Würde daher schon aus diesem Grunde ein recht zahlreicher Besuch der Veranstaltungen ausdrücklich zu empfehlen sein, so legt der gute Zweck, zu welchem dieselben stattfinden, jedem unserer Mitbürger, allen Männern und Frauen, Groß und Klein, Reich und Arm, Alt und Jung die unabwiesliche Pflicht an, den Vorstellungen Zutritt zu verschaffen und durch den Besuch derselben sich mit zu beteiligen an dem guten Werke.

Wo auch immer deutsche Herzen schlagen, wird das herrliche Selbstthum des sammerwandigen Burenvolkes gerühmt, das um Ehre, Freiheit und Leben schon Jahre lang gegen einen goldgerigen, übermächtigen, grausamen Feind einen bewundernswürdigen Kampf kämpft. Und nicht nur die Männer allein sind es, die dort Gut und Blut für ihr Vaterland opfern: treu und tapfer und in todesmüthiger Pflichterfüllung stehen die Frauen ihnen zur Seite. Ihr Loos und das der Kinder ist noch weit schlimmer, als das Schicksal der Männer, die doch Gefahren verdriehen können; die Frauen und Kinder, aber sind aus ihrem Heim ohne Lebensnahrung und Nothdurft vertrieben und zu schrecklicher Gefangenschaft in ungelunden Stengetationslagern zusammengedrängt, wo ihnen Nahrung und Kleidung vorzählbar, ja nicht einmal Licht und Luft in ausreichendem Maße vergönnt ist. Zu Tausenden sind die armen Kinder an Elend, Hunger und Leiden zu Grunde gegangen, hohlhüftig und blutarmig liegen die armen Frauen in ihrem Jammer, sie sehen ihre Lieblichen sterben, hören von Weitem die Säuglinge trauern, an deren Angeln drängen die Gatten verblüht, und — sie bekämpfen trotz alledem und alledem ein muthvolles Herz und ihr Vertrauen auf Gott und auf Sieg! In der Brust jedes Menschen muß sich für diese Selbsten Frauen das Gefühl höchster Bewunderung und unheiliger Theilnahme mächtig regen, und wo der Ruf ertönt: „Helfet ihnen“, da darf keine Hand zurückbleiben!

Helfet den Burenfrauen und Burenkindern, so ertönt die Mahnung jetzt auch in die Hallenser! Der ganze Reinertrag der oben skizzirten Theater-Veranstaltungen soll der Burenhilfskasse, deren Centralen sich bekanntlich in Berlin und München befinden, zur Verfügung gestellt werden, damit die große Noth und das namenlose Elend, das über das heldenmüthige Volk in Südafrika herein-gebrochen ist, nach Möglichkeit gemildert und die schreckliche Gefangenschaft der Frauen und Kinder erträglich gestaltet werde. Die Gelegenheit zur Hilfe wird durch das Theater-Unternehmen außerordentlich Hallenser Damen und Herren in so lebenswichtigen und angenehmer Form für Jedermann geboten, daß man wohl zu der Annahme wohl berechtigt sein darf: Niemand in Halle wird sich seiner Pflicht, die Veranstaltungen einen Besuch abzugeben und reichlich seine Hand zu öffnen, entschließen. Darum nochmals:
Helfet den Burenfrauen und Burenkindern!

Himmelfahrtstänze.

Mit der ersten jungen Blüthe,
Die ihr Köpfchen hebt empor,
Schwebt der erste junge Falter
Schwärzert aus der Nülle vor,
—
Schwebt die erste junge Biene,
Mühenreich und thätig,
Die als kinder Frühlingsregen
Sinnlich durch die Herzen geht,
Und der Duft, der Blanz und Schimmer
Der sich draußen lebend zeigt,
Wird ihr feines Himmelsleitler,
Die der Heiland heh bezieht;
Und die Lieb' in jungen Herzen,
Die vor Schuld und Sünde wagt,
Klingt als hehrer Fechtelude
In des höchsten Himmelsfahrt.

K. L.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 7. Mai.

Die deutsche Kaiserin war heute Nacht unseren Bahnhöfen. Gestern Abend 11 Uhr durchnah der Hofzug mit der Kaiserin, von Berlin kommend, unseren Bahnhof. Wegen der späten Abendzeit waren alle Festlichkeiten des Abends nicht geschloffen. Die Wiederfahrt des Zuges erfolgte nach 5 Minuten Aufenthalt nach Bismarckswerk.

Himmelfahrt. Die unendliche Zeit fließt rastlos vorwärts, sie kommt keinen Stillstand. Und mit dieser Eile die ganze große Welt und jedes Einzelne in ihr jenseits überantworten. Ja, die uns hoch so bedenkend scheinen und die wir trotz allem Fortschritts, trotz aller Mühe und Arbeit nimmermehr erreichen. Die Monate gehen vorüber, und mit ihnen kommen in steter, gleichmäßiger Aufeinanderfolge die Jahreszeiten, welche uns in harmonischer Umwechslung das behagliche, was zum Leben bedürftig. In der immer wachsenden Fülle unserer Arbeit und unserer Schaffen stehen wir kaum, wie der fegende Wind, der durch die fröhliche Jugend ist, während die Alten und die Kranken in jungem, süßem Grün, und die Beten des Lebens, die jungen Blumen in Blüthenruhm stehen die niedlichen Köpfchen, als wollten sie uns zurufen: „Sei gegrüßt viel tausendmal, du, der du in der neuen Zeit der großen Stadt wohnst und bei Deiner nimmermüden Arbeit die höchste Frucht des hohen Lebens noch gar nicht zu fernen jenseit!“ Und die blüthenprangen Blüthen niden uns zu, das silberfarne Bäldelein des Thales murmelnd und plätschernd munter dein, und die schwebende Serde wüßst du und träulst dich in den Blüten in die stimmungsvolle, freudbetäubende Symphonie des ermodenen Lebens die Zuckelbäume von dem großen Höhenrider der Welten. — Die Natur ist aufzuleben und feiert in einem Licht! Auch wir sind ermodet und schauen auf von dem Werte des Abtags. Unsere erlauchten Blide folgen dem süßen Jäh der Schwabe, welche eben im letzten Wogen an uns vorübergeglitzert ist und höher und höher steigt. „Sinnlich ehe!“ Die Natur zu dem Pfingstfest, der Schlußakt der herrlichen Zeit, der herrlichen Tage der Aufzuebung, des höchsten Werdens und setzten Hoffens! „Sei Christus nach seinem glorreichen Siege über die finstere Gewalt des Todes nur noch kurze Zeit auf der Erde weile, um dann hinauf in die letzte Höhe des Himmels einzugehen, so ist Alles an dem vergänglich.“ Fremdlinge sind wir, ohne heimliche Stille. Ein Augenblick ist unser Leben. Sollen wir aber beständig jagen? Nein! Wenden wir die Mittel! Auf den Himmelfahrtstag folgt das höchste Flugtag! Das letzte, klare Himmelsgewölbe, das in unendlicher Weite sich über uns rumbet, weiß uns von der Erde bange Qualen auf die Erfüllung dessen hin, wonach unsere irdische Sehnsucht geht. Der Himmelfahrtstag ist geeignet, uns zu erheben unsere Blide zu einer höheren, schöneren Welt zu lenken. Wenn Frieden der Wege, und in diesem Sinne ein Ziel zu sehen, mit einer Anzahl anderer Festtage auch den Himmelfahrtstag über der Höhe der staatlichen Festezeit steht, so hat kein königlicher Hofe, Friedrich Wilhelm II., nach reiflicher, weiser Erwägung alle Erreichungen bis auf dieses Ziel gutgeheißen. Der Tag feierlicher Gedächtnis und Erinnerungen im vorigen, heutigen Pfingstfest sollte dem Volke erhalten bleiben. Und in diesem Sinne wird jedem Himmelfahrt in Preußen geteilt. Nun, auch wir sind erhaben, wir vergehen das heimliche Gehen und Bangen der Alltäglichkeit und feiern mit das große Fest der Himmelfahrt, indem wir fröhlich singen:
Himmelfahrt! Die Herzen hoch
Heber Erdenheil und Sorgen!
Himmelfahrt und Sonnenlang!
Fröhlich heute, fröhlich morgen!

Die historische Entwicklung der sogenannten Antisemitismus. „Neumarkt“. Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthumsverein hielt gestern den Abends 8 Uhr ab im „Gongallischen Vereinsheim“ eine Monatsversammlung ab. Bei Eröffnung derselben gab der Vorsitzende, Herr Professor G. Herzberg, einige von auswärts anwesenden Alterthumsvereinen an den heutigen ergangene Einladungen bekannt und zeigte sodann zwei dem Vereine freundlichst zugelandte Schriften kennen, welche hietzt sind: „Die Geschichte Antisemitismus in Preußen, eine vorläufige Erwiderung der „Großen von Mensch“, von Herrn Geheimen Justizrath Einemann — einem thüringischen, leider verstorbenen Mitglied des Vereins — und „Ein mittelburgisch-räthigliches Verengere- schloß im Harzgebiet“ von Herrn Geheimrath Archibald v. Mulverstedt in Waggberg. Danach hielt Herr Professor G. Herzberg einen nennend einleitenden Vortrag über die historische Entwicklung

der sogenannten Antisemitismus. „Neumarkt“. In diesem Vortrag gab der Redner in kurzen Zügen ein anschauliches Bild von dem Werden und Wachsen des früheren Antisemitismus und der politischen Entwicklung zur Stadt Halle. Im ersten Jahrhundert entstanden zwei Niederlassungen in der Gegend der Neumarktstraße. Infolge der Erbauung des Augustinerklosters ist der „Neumarkt“ angelegt worden. Dieses Klosterdorf wurde nicht von einer überaus reichenden Blüthezeit, sondern von kümmerlichen Käufern und Gewerbetreibenden bewohnt. Das Dorf kam etwa 60, wo jetzt die Kreisoberbehörde zu Ende geht und ist nach dem Befehl und nach dem Willkürigen zu geschieden. Der romanische Thurm der Laurentiuskirche ist etwa um die Jahre 1135 bis 1142 entstanden. Aus Nordwesten des Dorfes ist ein Mithras Kapelle für Leprosen errichtet worden, und in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde in der Gegend der jetzigen „Neumarkt“ ein neues großes Central angelegt. Im 15. Jahrhundert war das Dorf so geschieden, daß die Straßen bis an die Stadtmauern von Halle verläuft werden mußten. Die Stadt Halle hat diese konstante Nachbarschaft sehr häufig empfunden. Im Jahre 1521 ist aus dem Dorf ein Städtchen gemacht worden. Bei Ausbruch des Schmalkalderkrieges im Jahre 1546 hatte „Neumarkt“ gleich zahlreichen anderen Städtchen viel unter dem Schwerte der Krieger zu leiden. Die Reformation trat hier ein. „Neumarkt“ in aller Stille und Friedlichkeit vor sich. Nach dieser Zeit hat die Stadt viel Handel getrieben. Im Jahre 1611 ist die Neumarktstraße ausgebaut, erweitert und vergrößert worden, und seit dieser Zeit behält die Kirche so, wie wir sie jetzt kennen. Der Neumarkt ist die Heimat, wie die Stadt unter den zahlreichen des 17. Jahrhunderts Krieger zu leiden haben. Im Jahre 1817 hat sich „Neumarkt“ nach der Biederfeldt des allgemeinen Friedens erschreckend wieder ausgebeutet, bis die Stadt im Oktober des Jahres mit Gauda der Stadt Halle einverleibt worden ist. Es hat jedoch sehr lange gedauert, bis sich die Bürger der vereinten Städte auch innerlich vereinigt gefühlt haben. Dieser Wunsch ist jedoch in der Entwicklung von „Neumarkt“. Eine lebhafteste Debatte über die von Herrn Professor der Mathematik Cantor aufgeworfene Antisemitismusfrage über Wilhelm Schlegel'schen Träumen und Gedächtnis Anstöße die Verarmung.

Der 3. kommunale Volksbildungs-Verein (Eck und West) hielt gestern Abend im „Paradiesgarten“ seine letzte Versammlung vor dem Herin ab. Der Vorsitzende machte zunächst verschiedene Mittheilungen, so über den am letzten Sonntag erfolgten Besuch des sächsischen Elektrizitätswesens, die erfolgte Ertüchtigung für 1902/03, eine Kameradschaftsfeier in der Straßenreinigungsfirma und den 7. Adressantenbesuch in der Frage der Verbesserung der Gasse. Der Vorsitzende sprach über die Vertheilung der Beschlüsse des sächsischen Spielvereins liegt hier ein allgemeines Interesse vor. Das Ein- und Auslaufen der zahlreichen Uts- und Saalplätze wurde viel floter und was die Hauptfrage ist, gefährlicher vor hatten gehen, wenn die Angelegenheit in der Höhe des Winter-Vertrages bestanden wäre. Die in den Vorarbeiten, um welche es sich hier handelt, unterhalb der Utsbetriebe ein kleines Ansehen, das ohne große Kosten befristet werden könnte. Dann könnte sich die jetzt frequenten Schiffsahrt dort weiter ausdehnen und freier bewegen. Die zu auszuhebende Erde hat sich schon ein Abnehmer in der dortigen Gegend gefunden, der Transport der Schotter würde auch minimale Kosten verursachen. — Die in den Vorarbeiten, so soll auch in diesem Sommer eine Heiligkeit für Jung und Alt im „Paradiesgarten“ veranstaltet werden; dem Vorstand werden die Vorbereitungen hierzu übertragen. Von Auswärtigen der „Kuloreisen“ wurde Bescheid gefügt über die beachtliche Erziehung einer Heilanstalt in ehemals Städtchen. Die dort von dem Vereinungsverein geschaffenen Anlagen würden nicht mehr ein angenehmer Aufenthaltsort für erholungsbedürftige Menschen sein, wenn eine solche Kirmmache und die Luft verdrängende Anlage geschaffen würde. Der Vorstand wurde ermahnt, an auswärtiger Stelle hiergegen Einspruch zu erheben. — Durch Ankauf und Beichtigung des Kaufmanns Hauptes auf der Spitze soll eine dritte Heiligkeit zwischen der Zehnmetertische über die Spitze und den Kuttelhof bis zur Derrnstraße hergestellt werden. Es wurde mitgeteilt, daß der Magistrat sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, zur Zeit sich aber weiter nichts hierin thun laße. — Die Halle'schen Abnehmer sollen in nächster Zeit befristet und die Mitglieder dazu rechtzeitig eingeladen werden.

Der Totalverein der Musikanten und Geiger, der am 6. April gegründet worden ist, hielt am Sonntag im „Paradiesgarten“ eine Generalversammlung ab in welcher die Vereinsstatuten beraten und auf Annahme der nötigen Vereinsbeschlüsse Beschluß gefügt wurde. Die wesentlichen Aufgaben, die sich der Verein gestellt hat, sind, die Mitglieder über fachwissenschaftliche Fragen zu belehren und mit den Funktionen des Dampfer- Vereins durch hierzu geeignete Vorträge und Experimente vertraut zu machen.

Der Vertheilungs-Verein beschäftigte sich in seiner am Montag abgehaltenen Sitzung zunächst längere Zeit mit anderen Vereinsangelegenheiten. Hierauf erstattete der Delegierte des Haller'schen, Herr Betriebsleiter Richter, einen eingehenden Bericht über die Beratungen des Delegierten. Danach folgte eine Abproben über die nächsten Vereinsversammlungen und die bestmöglichen Erfolge. Am Himmelfahrtstage unternimmt der Verein in corpore einen Ausflug zum Schloßpark, um in Gemeinschaft mit dem Leipziger Burenverein I den Tag der Koncert, Tanz und sonstigen Arrangements in heiterer Veranlassung zu genießen. Die Theilnehmer an der nächsten Versammlung sind für 7 Uhr am dem Himmelfahrtstag mit der Bahn erfolgt 10 Uhr 21 Mai. Die Anmeldung zur Reise erfolgt am Mittagszeit, die bindend ist, muß bis spätestens früh 7 Uhr bei Herrn Dreierlein erfolgen.

Eine freie Schuhmacher-Zunngung an Stelle der aufgelösten Zwangs-Zunngung hat sich hier am Montag Abend konstituiert. Die beschlußfähige Versammlung wurde vom Vertreter der Kurfürstlichen Gemeinde, Herrn Stadtrath Demitz, geleitet und nach Erledigung

Besonders billiger Verkauf.
Weit günstiger als alle bisherigen Angebote.
Vergütung von 10%
auf sämtliche Baar-Einkäufe.
Diese besondere Vergütung ist für alle Waaren-Abtheilungen bis auf Weiteres eingeführt und bietet große Vortheile bei Einkäufen in
Confection, Kleiderstoffen, Waschstoffen, Leinen und Baumwollwaaren, Wäsche!
Hermann Böckke, Ecke Leipzigerstrasse am Leipziger Thurm.
Die Vergütung wird auch auf sämtliche ausgelegten Waaren gewährt.

Die fiskalischen Wegebauverpflichtungen in der Provinz Sachsen.

Am 28. Februar d. J. im Provinziallandtag der Provinz Sachsen zu Verlesung gelangten Beschlüsse, dessen Beseitigung und Begründung...

Das Haus der Abgeordneten wollte beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Gemäßheit der bei Verlesung der Wegebauverpflichtungen...

Der Antrag, welcher dem 19. März d. J. eingereicht worden war, gelangte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Mai zur Verhandlung...

Meine Herren, der Antrag, der auf den 13. März d. J. gestellt wurde, ist seitdem durch den Bescheid...

Was die Bedeutung der Sache oder antriebslos, so glaube ich sagen zu dürfen, daß dieselbe durchaus nicht eine auf die Provinz Sachsen allein beschränkt ist...

Meine Herren, ich bitte nach diesen einleitenden Bemerkungen Ihnen die wesentlichen Punkte bezeichnen zu dürfen...

Einzig der damalige Mitglied dieses Hauses, welcher sich bei der Verhandlung über die Sache verdient gemacht hat, unter dem Namen Herr v. Rauchhaupt...

einer allgemeinen Regelung abzugeben und zunächst für eine Provinz und zwar für die Provinz Sachsen eine besondere Wegebauverpflichtung zu erlassen...

Nachdem in dieser Form die Wegebauverpflichtung unter den Gemeindefürsorge, verbunden mit subsidiärer Hilfe der Kreis-Gemeinschaft...

Es wird Sie nun interessieren, die Riffen kennen zu lernen, die sich aus der Erörterung der Staatsregierung und aus der Verpflichtung der Provinz ergeben...

Meine Herren, aus den Worten des Herrn v. Rauchhaupt haben Sie gesehen, daß in diesem wesentlichen Punkte der damalige Entwurf vom Jahre 1890 von den Vorgesetzten abwich...

Meine Herren, auf die Beschlüsse bezieht sich also die Staatsregierung in der Denkschrift, und mit denselben Worten wird diese Sache behandelt...

Ich sage oben: eine ganze Reihe von Wegen und Brücken, welche sämtlich der Landesverwaltung von Sachsen namentlich bezeichnet worden sind...

Nun hat die Sache ich folgen dermaßen abgehandelt. Als die Wegebauverpflichtung in Kraft trat, wurden alle diejenigen Wege und Brücken...

Recht, meine Herren, hat in einem Einzelfall eine königliche Verwaltungsbehörde den Versuch gemacht, eine von denjenigen Sachen, welche nicht in das Bereich einbezogen waren...

bracht, und nun liegt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vor, welche weit hinaus über den einzelnen Fall eine allgemeine Bedeutung hat...

Meine Herren, ich sagte vorher, daß wir Abgeordnete der Provinz, die wir Ihnen die Sache unterbreiten, sind, sind eine einstimmigen Beschluß des Provinziallandtages fassen können...

Nun im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ist dieser Fragebogen gebaut worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der langem Strecke, die dieser Kanal durchläuft...

Die preussische Verwaltung hat einen besonderen Fiskus geteilt, den Hofkammern, zu dessen Aufgaben es gehört, diesen Kanal mit allen Einrichtungen in Stand zu halten...

Meine Herren, diese beschränkte Auslegung des Begriffs des besonderen Reichstums ist etwas, was nicht uninteressant, ja, was ich für Sie sehr interessant zu sehen, was denn das heißt...

Meine Herren, noch ein anderer Gesichtspunkt drängt sich hier auf. Wenn die Staatsregierung mit einer derartigen allgemeinen Erklärung vor den Landtag der Provinz und vor den Landtag der Monarchie tritt, daß sie sagt...

